

Er scheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Zeile in fünf
Zeilen
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtsbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Annoncen-Aunahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Er laß

an sämtliche Schulvorstände im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Nach Art. 1 des Gesetzes vom 3. Juli 1878, die directen Steuern betreffend, (Seite 153 des Gesetz- und Verordnungsblattes) kommt die Erhebung der Gewerbe- und Personalsteuer mit dem 1. Januar 1879 in Befall und macht sich demnach in denjenigen Fällen, wo die Schulanlagen zeitlich nach dem Fuße der Gewerbe- und Personalsteuer erhoben worden sind, eine Revision der bezüglichen Anlagenregulative nothwendig. Die Schulvorstände des Inspectionsbezirkes werden deshalb veranlaßt, die gedachten Regulative einer Revision zu unterwerfen und, sofern nach Obigem eine Aenderung erforderlich ist, die erforderlichen Beschlüsse bis zum 10. Dezember laufenden Jahres anher anzuzeigen.

Schwarzenberg, am 17. October 1878.

Die Königliche Bezirks-Schulinspektion.
Führ. von Wirting. Müller.

R.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatte ist das 33. und 34. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dieselben enthalten unter Nr. 1269: Bekanntmachung, betreffend Bevollmächtigte zum Bundesrath; vom 8. October 1878. Nr. 1270: Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der Einhundertmarknoten der Rostocker Bank; vom 19. October 1878. Nr. 1271: Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie; vom 21. October 1878.

Sämmtliche Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.
Eibenstock, am 25. Octbr. 1878.

Der Stadtrath.
Roje, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Da wahrzunehmen gewesen, daß der bereits durch Verfügung der Königlichen Amtshauptmannschaft Zwickau vom 13. Mai 1871 als öffentlicher Communicationsweg eingezogene, von dem sogenannten Stadtgute nach dem Gute Carl Gottlieb Reuter's führende Weg trotz der an zwei Stellen desselben angebrachten, mit der Aufschrift „Verbotener Fahrweg“ versehenen Warnungstafeln von hierzu nicht berechtigten Personen befahren wird, sieht sich der unterzeichnete Stadtrath veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die Benutzung des fraglichen Wegs nur noch den Besitzern der an demselben gelegenen Grundstücke zusteht, daß diese allein den Weg zu unterhalten haben, und daß nach § 368 unter 9 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen Derjenige bestraft wird, welcher unbefugt auf einem durch Warnungszeichen geschlossenen Privatwege fährt.

Eibenstock, am 17. October 1878.

Der Stadtrath.
Roje, Bürgermeister.

Wider Erwarten.

K. Die in den jüngsten Tagen gemeldete und mehrfach besprochene Ernennung des Grafen Beust zum österreichischen Botschafter in Paris hat natürlich in einem gewissen Grade Aufsehen oder Verwunderung erregt. Soust gut unterrichtete Blätter meinen zwar, daß in Regierungskreisen, Deutschland betreffend, die Sache nicht so schlimm angesehen werde, da man den Grafen Beust in Paris zunächst nicht für gefährlich halte und nicht glaube, daß es ihm gelingen werde, die jetzigen guten Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland zu schwächen oder zu erschüttern. Dieselben Blätter sagen jedoch auch: „Indessen ist es Thatsache, daß man aber doch mit Bestimmtheit erwartet hatte, daß dem gealterten Diplomaten ein Ruheposten zufallen würde, nachdem es ihm gelungen war, die Beziehungen zwischen Rußland und England durch seine Thätigkeit in London vollständig zu trüben und dadurch seiner eignen Regierung erheblichen Nachtheil zu bereiten.“ Dieser Ruheposten ist ihm bis jetzt aber noch nicht zutheil geworden, trotzdem verlautete, Graf Beust werde zum Gouverneur der österreichischen Nationalbank ernannt werden, in welcher Stellung dann seine Thätigkeit nicht mehr den politischen Notizen, sondern nur noch den Banknoten gegolten haben würde. Genug, die betreffende Nachricht ist keine Ente gewesen, sondern beruht auf unleugbarer Thatsache, über welche die politischen Kannegießer in Deutschland verschieden denken. Die eine Partei bezeichnet diesen Schritt des Grafen Andrassy, der gerade zu einer Zeit erfolgt ist, in welcher sich der habsburgische Staat in einer Doppelkrise befindet, als mögliche Ursache zu neuen politischen Verwicklungen. Die andere Partei meint, daß die betreffende Ernennung von Berlin aus als eine gegen Deutschland gerichtete feindselige Demonstration Oesterreichs angesehen werden müsse. Die dritte Partei fragt, ob dies der Dank sei, den Deutschland für die Dienste ernte, die es den österreichischen Interessen seit Jahren und namentlich auf dem Congresse geleistet habe. Das Gefühl der Ueberraschung ob dieser Kunde war um so stärker, als doch allgemein bekannt war, in welchem gutem Einvernehmen die beiden

Reichskanzler bisher gestanden hatten, und wie herzlich die Beziehungen zwischen Wien und Berlin waren, die einerseits vom österreichischen Botschafter Grafen Karolvi, nicht minder andererseits vom deutschen Botschafter mit aller Sorgfalt aufrecht erhalten wurden. Daß die Abberufung des Grafen Karolvi von Berlin mit dem noch Geschehenen in irgend welcher Verbindung stehe, ist anzunehmen; eben so natürlich ist die Voraussetzung, daß der neuernannte österreichische Botschafter in Paris es an gutem Willen nicht fehlen lassen werde, mit Hilfe der Zeit und der in Frankreich sich rührenden Parteien Deutschland Verlegenheiten zu bereiten. Hat doch, so lange er in Oesterreich an der Spitze der Staatsleitung stand, eine Versöhnung zwischen Oesterreich und Preußen nicht stattgefunden. Der geheime Aerger über die Ereignisse von 1866 und 1870, über die Erfolge und den Ruhm seines glücklicheren Nebenbuhlers, des Fürsten Bismarck, während es ihm selbst nicht gelang, in Oesterreich-Ungarn als Staatskanzler die erhofften Lorbeeren zu ernten, die gelegentlichen spitzen Bemerkungen, die er von dieser oder jener Seite hinnehmen mußte: dies Alles hat sein Herz im Laufe der Zeit sicherlich nicht versöhnlicher und freundschaftlicher gestimmt. Indes dürfte wohl, wie bemerkt, das nun einmal eingetretene Ereigniß kaum von schlimmen oder schädlichen Folgen begleitet sein, dafern nur in Oesterreich wie in Frankreich an maßgebender Stelle der gute Wille herrscht, die im Laufe der Zeit gewonnenen guten Beziehungen zu Deutschland nicht wieder stören oder trüben zu lassen. Bedensfalls aber bleibt die Ernennung des Grafen Beust eine Thatsache, die nach den gemachten Annahmen wider Erwarten eingetreten ist.

Tagesgeschichte.

— Berlin, 24. Okt. Der „Reichs-Anzeiger“ enthält eine Bekanntmachung des hiesigen Polizeipräsidiums vom 23. Okt., betreffend das Verbot der Nummer 247 der „Berliner freien Presse“ und das Verbot des ferneren Erscheinens dieses Blattes. Anstatt der „Berliner